



## **Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

### **Bereitstellung von (Vor-)Gründungsberatung für Gründer:innen von Sozialen Unternehmen im Zeitraum 01.03.2024 - 31.12.2025**

#### **Offene Ausschreibung - Einholung von Angeboten**

##### **Bereitstellung von (Vor-)Gründungsberatung**

Im Rahmen des Projekts *Social Economy Berlin (SEB)* werden Berater:innen oder beratende Organisationen gesucht, die (Vor-)Gründungsberatung für Soziale Unternehmen (Soziale Solidarische Unternehmen, Social Entrepreneure, Social Startups und (digitale) Genossenschaften) umsetzen.

*SEB* ist ein Projekt des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND) und dem Technologie-Netzwerk Berlin e.V. (TechNet).

Das Projekt wird (*unter der Voraussetzung der weiterführenden Projektförderung im Jahr 2025*) von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe gefördert und mit einer Laufzeit von 24 Monaten vom 01.01.2024 – 31.12.2025 umgesetzt. Zur Umsetzung der (Vor-)Gründungsberatung werden Beraterorganisationen gesucht, die individuelle Beratungen umsetzen können.

Der Auftraggeber erhält für das Projekt Social Economy Berlin zunächst nur eine Bewilligung für das Kalenderjahr 2024, weshalb der Auftraggeber auch zunächst nur einen Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen für 2024 erteilen kann. Eine Bewilligung von SEB für 2025 wird Ende 2024 erwartet. Da mit der weiterführenden Projektförderung im Jahr 2025 jedoch gerechnet werden kann, wird mit dieser Ausschreibung unter Vorbehalt ein zweiteiliges Angebot - aufgeteilt in 2024 und 2025 - erbeten. Der Zuschlag der ausgeschriebenen Leistungen für 2025 erfolgt jedoch erst Ende 2024.

##### **Inhalt der Beratung**

Beratene der Sozialen Ökonomie sollen eine (Vor-)Gründungsberatung erhalten. Liegt eine Unternehmensidee vor, soll dabei unterstützt werden, ob und wie die Unternehmensidee umgesetzt werden kann bzw. was dabei berücksichtigt werden muss.

Außerdem können bestehende Soziale Unternehmen bei der Weiterentwicklung und Skalierung ihrer Unternehmen beraten werden.

Dabei sind die Besonderheiten sozialer Unternehmensstrategien und Probleme Sozialer Unternehmen zu berücksichtigen. Die Berater:innen sollen die Beratenden und Sozialunternehmer:innen zu deren Konzepten, die neben einem spezifischen Geschäftsmodell ein Wirkungsmodell anstreben, beraten. Spezifische Themen, wie kooperative

Unternehmensführung, alternative Finanzierungsmodelle, soziales Management und Marketing, Strategien zur Bildung sozialen Kapitals sowie zu Skalierung sind von den Berater:innen abzudecken.

Inhalte der Beratung können z.B. sein:

- Unterstützung bei der Ideenentwicklung
- Ermittlung der Mission, Zielsetzungen und Grundwerte
- Defizit- und Ressourcenanalyse
- Entwicklung bzw. Schärfung eines Geschäftsmodells: sozialer Unternehmensplan
- Entwicklung bzw. Schärfung eines Wirkungsmodells und entsprechender Wirkungsanalyse
- Markttests und Aufnahme von Geschäftstätigkeiten
- Bildung von Netzwerken und Unterstützer:innen
- Findung geeigneter Rechtsform und Unternehmensorganisation
- Vermittlung an bestehende, spezifische und weitergehende Beratungsangebote
- Weiterentwicklung und Skalierung bestehender Sozialer Unternehmen
- Turn-Around-Beratung

Diese spezielle Gründungsberatung soll sowohl die Vorgründungsberatung abdecken, als auch die Beratung für Unternehmen, die bereits einen Rechtsstatus eingetragen haben und bereits gegründet wurden. Die Beratung kann von Einzelpersonen als auch von Gründungsteams in Anspruch genommen werden.

Die Beratung ist kostenfrei anzubieten.

Um vor allem auch Gründungen durch Frauen zu fördern, soll es explizit ein Beratungsangebot speziell für weibliche Gründerinnen bzw. Gründungsinitiativen / Unternehmer:innen geben.

Die Gründungsberatung soll übergreifend für die vielfältigen Akteur:innen des gesamten Sektors der Sozialen Ökonomie in Berlin angeboten werden.

Die Berater:innen sollen die bestehenden Gründungsberatungsangebote in Berlin kennen (IBB, IHK, Banken und Stiftungen) und über ein Netzwerk von Fachexpert:innen verfügen, an welche die zu Beratenden weitervermittelt werden können. Im Angebot sind diese Voraussetzungen darzulegen.

### **Umfang der Beratung**

- Umgesetzt werden können im Zeitraum 01/24 – 12/25 insgesamt 128 individuelle Beratertage und 16 Gruppenberatungstage. Davon 70 individuelle Berater:innentage in 2024 und 58 individuelle Berater:innentage in 2025. Die Gruppenberatungen stellen ein neues Format dar, bei dem pro Organisation/Gründungsvorhaben jeweils ein/e Vertreter:in gemeinsam mit weiteren Gründungsinteressierten zu einem bestimmten Thema beraten werden sollen. Davon können 8 Gruppenberatungstage in 2024 und 8

weitere in 2025 umgesetzt werden. Hintergrund ist, dass zu allgemeinen Beratungsthemen in Gründung das Wissen *gebündelt* vermittelt werden soll.

- Ein/e Berater:in kann 1 bis maximal 4 Beratertage für eine Person/Gruppe einsetzen und abrechnen, da der Umfang des Beratungsbedarfs individuell unterschiedlich groß sein kann.
- 1 Berater:innentag setzt sich jeweils aus 3 Stunden Vor- und Nachbereitung sowie aus 5 Stunden Beratertätigkeit zusammen. Abgerechnet werden können 800,00 € inkl. MwSt. pro Beratertag.
- Im Angebot ist anzugeben, wie viele Berater:innentage maximal umgesetzt werden können und wie der Zugang zu den potenziellen Gründer:innen sichergestellt wird. Darüber hinaus ermöglicht die Berater:innenorganisation *Social Economy Berlin* die Möglichkeit Beratene an sie zu vermitteln.
- Bei Zuschlagserteilung entscheiden die Auftraggeber über den jeweiligen Gesamtumfang der Berater:innentage. Dabei wird dem/der Berater:in ein Kontingent von Berater:innentagen zugesagt. Die Berater:innenorganisation muss dem Auftraggeber über den Verlauf und den Stand der Beratungen Auskunft geben. Sollte die/der Berater:in die Berater:innentage nicht umsetzen können, ist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.
- Teil jeder Beratung ist eine Kurzevaluation der erfolgten Beratung durch die Beratenen anhand einer anonymisierten aber obligatorischen Abfrage nach Zufriedenheit und Effektivität der Beratung. Dafür wird von dem Auftraggeber ein online-Tool eingerichtet. Die Berater:innen verpflichten sich, die Teilnahme daran sicherzustellen.
- Die Berater:innen verpflichten sich an der Weiterentwicklung des Beratungsangebots im Rahmen von *Social Economy Berlin* mitzuwirken, dazu an Veranstaltungen teilzunehmen und die Auswertung des Beratungsangebots zu unterstützen und die dafür erforderliche Dokumentation bereitzustellen.

Die Umsetzung des Angebotes der (Vor-)Gründungsberatung wird vom Auftraggeber beobachtet und im Rahmen des *SEB*-Projekts ausgewertet. Der/Die Auftragnehmer:in verpflichtet sich an der Auswertung mitzuarbeiten und mit dem Auftraggeber zusammenzuarbeiten. Zudem werden Workshops für und mit den Auftragnehmer:innen zur Weiterentwicklung des (Vor-)Gründungsberatungsangebots für Soziale Unternehmen in Berlin im Rahmen von *Social Economy Berlin* stattfinden. Die Auftragnehmer:innen sind verpflichtet an diesen teilzunehmen (max. 3 innerhalb der 18 Monate).

### **Dokumentation und Abrechnung**

Die jeweilige Beratung ist zu dokumentieren. Bei der Abrechnung sind dem Auftraggeber folgende Dokumentationen vorzulegen, unter Beachtung der geltenden Datenschutzregeln:

- Namen und Adresse der Gründer:innen/Organisation
- Zuordnung zur Sozialen Ökonomie
- Fragebogen inkl. Dokumentation über Umfang und Inhalt der Beratung (in Stichworten); wird von *SEB* zur Verfügung gestellt

- ausgefüllte De-minimis Erklärung sowie ausgestellte De-Minimis Bescheinigung (sofern entsprechend De-Minimis-Regel notwendig)

### **Qualifikation**

Es wird erwartet, dass der/die Auftragnehmer:in langjährige Erfahrung in der Beratung von Sozialunternehmen und/oder Sozialen Solidarischen Unternehmen sowie von Gründer:innen hat. Vorteilhaft sind bestehende Kontakte in Berlin zu relevanten Akteuren, wie Rechtsberatungen, Banken, Stiftungen, öffentliche Einrichtungen, die sich mit Unternehmen der Soziale Ökonomie auskennen, an die ggf. weitervermittelt werden kann.

Im Angebot ist das genaue Profil der Berater:in (oder Berater:innen, wenn es sich um mehrere Personen handelt) anzugeben. Angegeben werden sollen die Branchenschwerpunkte bzw. das spezielle Know-how sowie Beratungsschwerpunkte und –themen und Referenzen.

### **Angebot**

- Im Angebot soll die/der Auftragnehmer:in darlegen, wie viele Berater:innentage sie/er in dem o.g. Zeitraum umsetzen kann.
- Der/Die Berater:in soll zudem darlegen, welche Zugänge er/sie zur Zielgruppe hat und welche spezifische Strömung der Sozialen Ökonomie er/sie abdeckt. Idealerweise bringt der/die Berater:in den Kontakt zur Zielgruppe mit. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Auftraggeber (TechNet und SEND) potenzielle Gründer:innen an die Berater:innen vermitteln.
- Die Darstellung eines genauen Profils der Berater:in ist erforderlich.
- Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, ist die Möglichkeit einer digitalen Beratung sicherzustellen. Dies ist ebenfalls im Angebot darzulegen.

### **De-minimis**

Da auch eine Beratung einen Wert hat, der den Beratenden zu Gute kommt, muss die de-minimis Regel (De-minimis-Erklärung und De-minimis-Bescheinigung) beachtet werden. Die Einhaltung der De-minis-Regel verantworten die Auftragnehmer:innen; ggf. ist die De-minimis Erklärung sowie Bescheinigung auszufüllen.

Die Angebote sind ausschließlich per E-Mail **bis zum 23.02.2024** unter folgender Adresse einzureichen: [seb@technet-berlin.de](mailto:seb@technet-berlin.de)

Kontakt:

#### **Social Economy Berlin**

c/o Technologie-Netzwerk Berlin e.V.

Wiesenstraße 29

13357 Berlin

Ansprechpartnerin: Alexander Behm, Heike Birkhölzer

Tel: 030 46988227

Tel: 0178 8553572

alexander.behm@socialeconomy.berlin

[heike.birkhoelzer@socialeconomy.berlin](mailto:heike.birkhoelzer@socialeconomy.berlin)

Informationen zu *Social Economy Berlin* finden Sie unter [www.socialeconomy.berlin](http://www.socialeconomy.berlin)

## **Anlage**

### **De-minimis-Beihilfen**

Bei der Beratung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe zugunsten von Teilnehmenden, sofern diese bereits ein Unternehmen gegründet haben. Diese ist vollständig an die Endbegünstigten weiterzugeben. Grundlage ist die De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L215/3 vom 7. Juli 2020, im Folgenden Allgemein-De-minimis-Verordnung). De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 € (bzw. 100.000 € im Straßentransportsektor) nicht überschreiten.

Um dies sicherzustellen, sieht die De-minimis-Verordnung für die Gewährung der Beihilfe entsprechende Verpflichtungen vor, die zu erfüllen sind. So ist vor der Gewährung der Beihilfe dem/der potenziellen Beihilfeempfänger:in schriftlich die voraussichtliche Höhe der Beihilfe mitzuteilen und unter ausdrücklichem Verweis auf die Verordnung mit Angabe ihres Titels und der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union darauf hinzuweisen, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt.

Bei dem/der potentiellen Beihilfeempfänger:in ist vor der Gewährung einer Gründungsberatung eine De-minimis-Erklärung einzuholen (Anlage De-minimis-Erklärung). In dieser Erklärung gibt das Unternehmen unter anderem an, welche De-minimis-Beihilfen das Unternehmen/der Unternehmendverbund im Sinne des § 2 Abs. 2 der Allgemeinen-De-minimis-Verordnung innerhalb der letzten drei Steuerjahre beantragt oder erhalten hat. Die Erklärung ist vom Unternehmen zu unterschreiben.

Vor einer Gewährung der De-minimis-Beihilfe müssen Sie sich vergewissern, dass durch die zu gewährende Beihilfe der Betrag der dem betreffenden Unternehmen/Unternehmensverbund insgesamt gewährten Beihilfen nicht den einschlägigen Höchstbetrag von 200.000 € in drei Steuerjahren übersteigt und sämtliche Voraussetzungen nach der De-minimis-Verordnung erfüllt sind.

Sollte Ihre Prüfung ergeben, dass der Höchstbetrag aufgrund der dem Unternehmen/Unternehmensverbund insgesamt gewährten De-minimis-Beihilfen bereits ausgeschöpft ist oder zusammen mit der Beihilfe in Form der Gründungsberatung überschritten wird oder die weiteren nach der De-minimis-Verordnung festgelegten Voraussetzung nicht erfüllt sind, darf diesem Unternehmen keine Gründungsberatung gewährt werden.

Bei Bewilligung ist eine De-minimis-Bescheinigung für das Unternehmen auszustellen (Anlage De-minimis-Bescheinigung). Mit dieser De-minimis-Bescheinigung kann das Unternehmen nachweisen, dass es eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. Sollte das Unternehmen weitere De-minimis-Beihilfen beantragen wollen, kann es die Bescheinigung bei den Fördergebern vorlegen.

Dem Auftraggeber ist der konkrete individuelle Subventionswert, der auf der jeweiligen De-minimis-Bescheinigung auszuweisen ist, im Zuge der Projektdurchführung mitzuteilen. Hierbei ist ein Tagessatz von 800,00 € anzusetzen und maximal eine Beratungszeit von 4 Tagen zu gewähren.